

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 118.

Sonnabend, den 6. Oktober

1894.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 13. Oktober 1894, von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungsjaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 3. Oktober 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. v. Wirsing.

In Folge Ablebens der Herren Eisenwerkbesitzer Commerzienrath Guido Breitfeld in Erla und Fabrikbesitzer Erdmann Kirchs in Zelle macht sich die Wahl von zwei Abgeordneten der **Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung** erforderlich.

Die deshalb aufgestellte **Liste der Stimmberechtigten** liegt vom 9. d. Mts. bis zum 7. November 1894 an Canzleistelle der unterzeichneten Behörde zur Einsicht der Betheiligten aus.

Einsprüche dagegen sind bei deren Verlust wenigstens 14 Tage vor der Wahl bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Wahl selbst findet

**Mittwoch, den 28. November 1894**

in der Zeit von 3 bis 4 Uhr Nachmittags

im Verhandlungsjaale der unterzeichneten Behörde statt. Die Abstimmung wird um  $\frac{3}{4}$  Uhr geschlossen.

Schwarzenberg, am 4. Oktober 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. v. Wirsing.

### Bekanntmachung.

Im dritten Vierteljahre ds. Js. sind eingegangen

a) vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich**

**Sachsen** die Stücke Nr. 8-10 vom Jahre 1894,

b) vom **Reichsgesetzblatt** Nr. 28-37 vom Jahre 1894.

Diese Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Eingang des Rathshauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 3. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

### Bekanntmachung.

Am 30. September d. Js. sind der **2. Einkommensteuer**, sowie der **3. Landrenten- und Landeskulturrenten-Termin** für das Jahr 1894 fällig.

Mit dem 2. Einkommensteuertermine ist gleichzeitig zur **Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer** zu Plauen von den

betheiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von **zwei Pfennigen** auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr 1894, welcher auf das im Einkommensteuertafel eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen eine Frist bis **zum 20. Oktober ds. Js.** nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, am 19. September 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bejer.

### Bekanntmachung.

Da entgegen den in § 24 der Friedhofs-Ordnung vom 3. Juli 1873 enthaltenen, unterhalb dieser Bekanntmachung abgedruckten Bestimmungen auf vielen Gräbern des neuen Friedhofs mehr als **ein** Lebensbaum, sogar Bäume anderer Gattung angepflanzt worden sind, die mit der Zeit eine übermäßige Höhe und Ausdehnung erreicht haben, hierdurch aber nicht bloß die Aussicht über den Friedhof wesentlich erschwert wird, sondern auch die auf den in der Nähe liegenden Gräbern befindlichen Blumen und Gewächse empfindlich geschädigt werden, so ergeht an alle diejenigen Glieder der hiesigen Friedhofsgemeinde, die Besitzer der hierdurch betroffenen Grabstellen sind, hiermit die Aufforderung, die über-  
zähligen Bäume

bis zum 30. Oktober ds. Js.

zu entfernen, widrigenfalls nach diesem Termine der Kirchenvorstand ihre Entfernung auf Kosten der betr. Besitzer veranlassen wird.

Eibenstock, den 3. Oktober 1894.

Der Kirchenvorstand.

Böttich, P.

§ 24.

Das Bepflanzen der Gräber mit Blumen und Staudengewächsen unterliegt, soweit diese Gewächse den Raum des Grabhügels nicht überschreiten, keiner Beschränkung.

Das Anpflanzen von Bäumen an den Grabstellen unterliegt folgenden Beschränkungen:

- an einem Grabe darf nie mehr als ein Baum angepflanzt werden und zwar dürfen dazu
- nur Zierbäume und zwar nur solche verwendet werden, welche ihrer Natur nach mit ihren Ästen, Zweigen und Wurzeln auch in späterem Alter die Grenzen des Grabhügels nicht wesentlich überschreiten,
- das Pflanzen eines Baumes darf nur nach Anweisung und unter Controle des Todtengräbers geschehen.

Sollten dennoch in einzelnen Fällen Bäume oder Sträucher einen zu großen Umfang gewinnen oder mit ihren Wurzeln zu weit um sich greifen, so ist der Kirchenvorstand berechtigt, von den Angehörigen resp. dem Besitzer der Grabstelle die Beseitigung des Uebelstandes zu verlangen und, wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, oder dessen Berechtigter nicht mehr vorhanden, noch zu ermitteln sein sollten, oder die Besitzzeit bezüglich der Grabstellen abgelaufen ist, die Bäume selbst entfernen zu lassen.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Am 17. Oktober wird in der Ruhmeshalle zu Berlin die Nagelung von 132 für die vierten Bataillone bestimmten Fahnen, und am 18. Oktober vor dem Denkmal Friedrichs des Großen die Weihe derselben in besonders feierlicher Weise stattfinden. Zu dieser Feier sind Einladungen an sämtliche deutsche Fürsten ergangen, insofern dieselben nicht selbstständig den Truppen Fahnen zu verleihen berechtigt sind. Insofern diese regierenden deutschen Fürstlichkeiten nicht durch Unpäßlichkeit an ihrem Erscheinen verhindert sein werden, dürften dieselben der feierlichen Fahnenweihe vollzählig beiwohnen und theils im Neuen Palais, theils im Stadtschloße zu Potsdam Wohnung nehmen. Auch der König von Serbien, welcher am 16. d. Wien verläßt und am 17. Oktober hier einzutreffen gedenkt, wird der Feier beiwohnen und für die Dauer seines Verweilens am hiesigen Hofe im Potsdamer Stadtschloße wohnen. Nach der feierlichen Weihe der 132 Fahnen soll, wie verlautet, im Marmorjaale des neuen Palais eine größere Galatafel stattfinden.

— Zu den Vorgängen in der Oberfeuerwerkerlehre schreibt die „Köln. Ztg.“: „Mehrfach ist dem Bedauern Ausdruck gegeben worden, daß die Ueberführung der verhafteten Schüler nach Magde-

burg unter so starkem militärischen Aufgebot erfolgt sei; man spricht die Befürchtung aus, daß dem Ansehen der deutschen Armee durch die Art des Einschreitens der Behörde mehr geschadet worden sei als durch die Ungehörigkeiten selbst. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Durch das energische Vorgehen des Kriegsministeriums wurde den Betheiligten von vornherein ganz klar gemacht, wie die Sachen ständen, und zu gleicher Zeit die Ermittlung der Rädelsführer viel mehr gesichert, als es sonst möglich wäre. Jedes Gelächte zu weiteren Ruhesidungen war damit im Keim erstickt. Es wäre ganz verkehrt und für das Heer durchaus verhängnißvoll, wenn man bei derartigen Vorgängen sich von den Irrlehren einer falschen Humanität leiten lassen wollte. Die Mannszucht ist das Rückgrat der Armee, und deshalb muß jeder Versuch, sie zu erschüttern, selbst wenn er unüberlegt erfolgt, unerbittlich zurückgewiesen werden. Ebenso falsch wäre es aber, wenn man Prügeln zwischen Mannschaften nun auch als etwas Ungeheuerliches hinstellen wollte, wie es unter dem ersten Eindruck der Massenverhaftung mit einem Vorkommniß beim Kaiser Franz-Regiment geschehen ist. Dergleichen Dinge haben mit der Disziplin im engeren Sinne nur wenig zu thun und beanspruchen keine besondere Beachtung. Wünschenswerth erscheint es, daß die Untersuchung möglichst rasch zu Ende geführt und ihre Ergebnisse recht eingehend mitgetheilt werden, damit außer Zweifel

gestellt wird, daß von einem Eindringen umstürzlerischer Bestrebungen in das Heer keine Rede ist.“

— Frankreich. Die französische Industrie blickt in dem 1893 geführten Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitern auf nicht weniger denn 634 Streiks zurück, von denen 4386 Etablissements mit 170,123 Arbeitern betroffen wurden. Es gingen dem nationalen Erwerbseleben der Franzosen infolgedessen 3,174,000 Arbeitstage mit den entsprechenden Arbeitslöhnen und Unternehmergewinnen verloren, d. h. viele Hunderte von Millionen an Nationalvermögen. Am meisten war die Bergwerksindustrie heimgesucht, die mit nur 22 Streiks, aber Massenstreiks, mehr als ein Drittel der Verlustliste auf ihr Konto zu buchen hatte. Von den Streiks hatten nur 21 Prozent, also kaum ein Viertel, den beabsichtigten Erfolg.

— Rußland. Der Petersburger Korrespondent der „Köln. Ztg.“ bestätigt, daß die Krankheit des Zaren in den letzten Tagen wiederum eine ernste Wendung genommen habe. Wie verlautet, solle eine Regentschaft eingesetzt werden. Der Thronfolger solle Regent und ihm der älteste Bruder des Zaren, Großfürst Vladimir, als Berater zugetheilt werden.

— Italien. Ein paar Monate ist es her, daß bei Nizza ein pensionirter italienischer Stabsoffizier, der als harmloser Wanderverbummler den Uebungen französischer Alpentruppen zusah, unter der Beschuldigung